

PROTOKOLL ÜBER DIE 10. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26. August 2003

Anwesend: Gaston Jehle
Gerhard Hermann
Stefan Gantner
Monika Stahl
Petra Walter
Christian Beck
Luzia Walch

Zu 2003/78 Hannelore Hilti, Präsidentin Familienhilfe Schaan-Planken
Irene Dünser, Kassierin Familienhilfe Schaan-Planken

Protokoll Brigitte Schaedler

2003/77 Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2003 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

2003/78 Familienhilfe Schaan-Planken

Die Familienhilfe Schaan-Planken leistet seit 44 Jahren eine wertvolle Hilfe in den Bereichen Hauspflege, Gemeindecrankenpflege, Haushilfedienst für Betagte, Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten, Auslieferung von Mahlzeiten und Bereitstellung von Krankenmobilen. Aus dem Jahresbericht 2002 der Familienhilfe Schaan-Planken ist zu entnehmen, dass in der Hauspflege 6826 Stunden, in der Gemeindecrankenpflege 4430 Stunden, im Haushilfedienst für Betagte 8739 Stunden, im Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten 92 Stunden geleistet wurden. Zudem sind über 5500 Mahlzeiten ausgeliefert worden. In den letzten Jahren hat die Familienhilfe in allen Bereichen eine massive Zunahme erfahren. Dass die Familienhilfe ein notwendiger und wichtiger Verein ist, ist dem Gemeinderat klar. Das Hauptproblem der Familienhilfe im gesamten Land liegt darin, dass im Moment die Ausgaben höher als die Einnahmen sind. Die Familienhilfe Schaan-Planken hatte für das Jahr 2002 ein Defizit von CHF 67'841,--. Aus diesem Grunde hat die Familienhilfe anlässlich der letzten Vollkommissionssitzung das Thema finanzielle Beteiligungen der Gemeinden aufgegriffen. Die Gemeinde Planken hat in den letzten Jahren einen Fixbetrag von CHF 8'000,-- pro Jahr ausbezahlt. Die Gemeinde Schaan hat ebenfalls einen neuen Finanzierungsbeschluss gefasst.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, ab dem Jahr 2004 (für Betriebsjahr 2003) den Gemeindeanteil für Planken auf 30 % nach Anzahl der Mitglieder zu erhöhen. Der Betrag (ca. CHF 21'000,--) wird im Budget 2004 berücksichtigt. Somit haben Planken und Schaan den gleichen Finanzierungsschlüssel.

Das Hochbauamt des Fürstentums Liechtenstein hat die von der Gemeinde Planken am 17. März 2003 beantragte Abbruchbewilligung am 16. Juli 2003 verweigert. Die Gemeinde hat das Rechtsmittel ergriffen und Beschwerde gegen diesen Entscheid bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten eingereicht. Die FBP Fraktion des Gemeinderates stellt den Antrag, dass der Entscheid der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten abgewartet werden soll, bevor weitere Schritte unternommen werden. Weiters stellt die FBP den Antrag, dass je nach Entscheid eine Abstimmung, über: 1. Neubau gemäss vorliegendem Projekt (falls Entscheid zugunsten Gemeinde), 2. Sanierung mit Nutzungsbestimmung oder 3. Haus so lassen wie es jetzt ist, vorgenommen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, zuerst den Entscheid der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten abzuwarten. Je nach Entscheid werden der Bevölkerung zwei oder drei Varianten zur Abstimmung vorgelegt.

Für die Errichtung eines Skaterplatzes wurden in der Gemeinde verschiedene Standorte angeschaut und Abklärungen getroffen. Bei allen ausserhalb der Schulanlage angeschauten Plätzen ist mit Widerstand in der Bevölkerung zu rechnen, da die Lärmemissionen hoch sind. Zudem sind die Kosten für die Erstellung eines Platzes im Verhältnis zur Anlage hoch.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Plätze bei der Schulanlage nochmals zu prüfen und weitere Abklärungen zu treffen, ob es Möglichkeiten gibt, mit einzelnen Elementen ein Skaterplatz zu realisieren.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Deponie im Teil in der heutigen Form noch für Jahrzehnte ausreicht. Ein grosser Teil der Materiallieferung erfolgt mit Personenwagen, was zur Folge hat, dass die Strasse möglichst eben sein sollte und daher nicht bombiert werden kann. Das heisst, dass die Strasse immer wieder ausgewaschen wird und Vertiefungen entstehen. Es würde daher auch aus Kostengründen Sinn machen, die Strasse zu asphaltieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Naturstrasse zur Deponie „Im Teil“ zu asphaltieren. Die Belagsarbeiten werden an die Gebr. Hilti AG, Schaan zu einem Preis von CHF 28'800.-- exkl. MWST. vergeben.

2003/82 Wasserleitung Noteinspeisung Dorfstrasse

Die Wasserversorgung der Gemeinde Planken ist in eine untere und eine obere Druckzone eingeteilt. Die obere Zone kann über die Wasserleitung Oberplanknerstrasse und die Dorfstrasse eingespeist werden. Die untere Zone kann nur über die Wasserleitung im Bühl eingespiesen werden. Um die Versorgungssicherheit in der unteren Zone zu erhöhen, wird von der Wasserversorgung vorgeschlagen, bei der Trennstelle Schulhaus eine Druckreduzierung einzubauen. Damit wäre es möglich, im Notfall Wasser aus der oberen Zone in die untere Zone einzuspeisen. Kostenvoranschlag: CHF 16'000.--

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, für den Einbau einer Druckreduzierung zwischen der oberen und unteren Druckzone Offerten bei der Firma Jakob Nutt, Schaan und KWP Anstalt, Planken einzuholen.

2003/83 Verordnung über die Ausscheidung von Ruhezonon für Wildtiere

Ruhezonon für Wildtiere bezwecken die Förderung des artspezifischen Wohlbefindens von wildlebenden Tierarten sowie die Umsetzung von Naturschutz- und jagdlichen Hegezielen, insbesondere

- a) die Erhaltung naturnaher Rückzugslebensräume und den Schutz wichtiger, als Naturvorrangflächen geltender Kernlebensräume;
- b) die Erhaltung eines Regenerationsraumes und die Bereicherung der Wildtierfauna sowie die Begünstigung einer nachhaltigen Jagd ausserhalb der Ruhezonon;
- c) den Schutz des natürlichen Genpotentials;
- d) die Förderung des Verständnisses für die Belange des Artenschutzes, des Lebensraumschutzes und einer nachhaltigen Jagd;
- e) die Ermöglichung einer ökologisch verträglichen Natur- und Wildbeobachtung

Zu Art. 7 möchte der Gemeinderat festhalten, dass die Ausscheidung einer „Ruhezone mit Jagd“ ein Widerspruch darstellt. Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat, dass es nur Ruhezonon ohne Jagd gibt.

Beschluss Der Gemeinderat gibt an die Regierung eine Stellungnahme ab. Zu Art. 7 möchte der Gemeinderat festhalten, dass die Ausscheidung einer „Ruhezone mit Jagd“ ein Widerspruch darstellt. Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat, dass es nur Ruhezonon ohne Jagd gibt.

2003/84 Vernehmlassungsbericht betreffend die Neufassung des Stipendiengesetzes

Die staatliche Ausbildungsförderung ist ein wichtiges Element einer fortschrittlichen und zukunftsorientierten Bildungspolitik. Die Regierung weitet das staatliche Leistungsangebot im Bereich der Ausbildungsbeihilfen aus, bringt aber durch die generelle Kombination der Ausbildungsbeihilfen aus Stipendium und Darlehen sowie eine allgemeine Höchstbezugsdauer zum Ausdruck, dass die Eigenverantwortung der Stipendienbezüger genauso gefordert ist.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

2003/85 Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen

Am 1. Januar 2003 ist in der Schweiz das neue Reisendengewerbegesetz in Kraft getreten. Da bei diesem Gesetz Konsumentenschutz- und Lauterkeitsrecht im Vordergrund steht, ist es mittelfristig aus den Anlagen zum Zollvertrag zu eliminieren. Diese neue Ausgangssituation hat zur Folge, dass Liechtenstein eigenständiges Recht für den Bereich des Reisendengewerbes schaffen muss.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

2003/86 Stellungnahme Energiekonzept Liechtenstein 2013

Die Regierung hat eine Kommission für eine neues Energiekonzept eingesetzt, welches zum Ziel hat, innert der nächsten 10 Jahre Energie zu sparen. In diesem Konzept sind verschiedene Punkte enthalten wie z. B. Altbausanierungen, Neubauten, Verwendung von Alternativenergien, Beratungsstelle für Energiefragen etc.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

2003/87 Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die Freie Liste stellt den Antrag, auch öffentliche Gemeinderatssitzungen abzuhalten. Im Gemeindegesetz steht unter Art. 48 Abs. 4, dass die Sitzungen des Gemeinderates in der Regel nicht öffentlich sind. Der Gemeinderat kann öffentliche Sitzungen beschliessen. Ein Rechtsgutachten hat jedoch aufgezeigt, dass die Mehrheit der Sitzungen nicht-öffentlich sein müssen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, dass in Zukunft auch öffentliche Gemeinderatssitzungen abgehalten werden und die Bevölkerung via Gemeindekanal und Schaukasten informiert werden, wann diese stattfinden.

Für die Errichtung des Steinschlagschutzdamm Rütli wird ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, das vereinfachte Baugesuch für den Steinschlagschutzdamm Rütli zu genehmigen.